

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Osterstedt**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
hier: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 „Westlich Kloster“
der Gemeinde Osterstedt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt hat auf ihrer Sitzung am 06.06.2019 den Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft beschlossen.

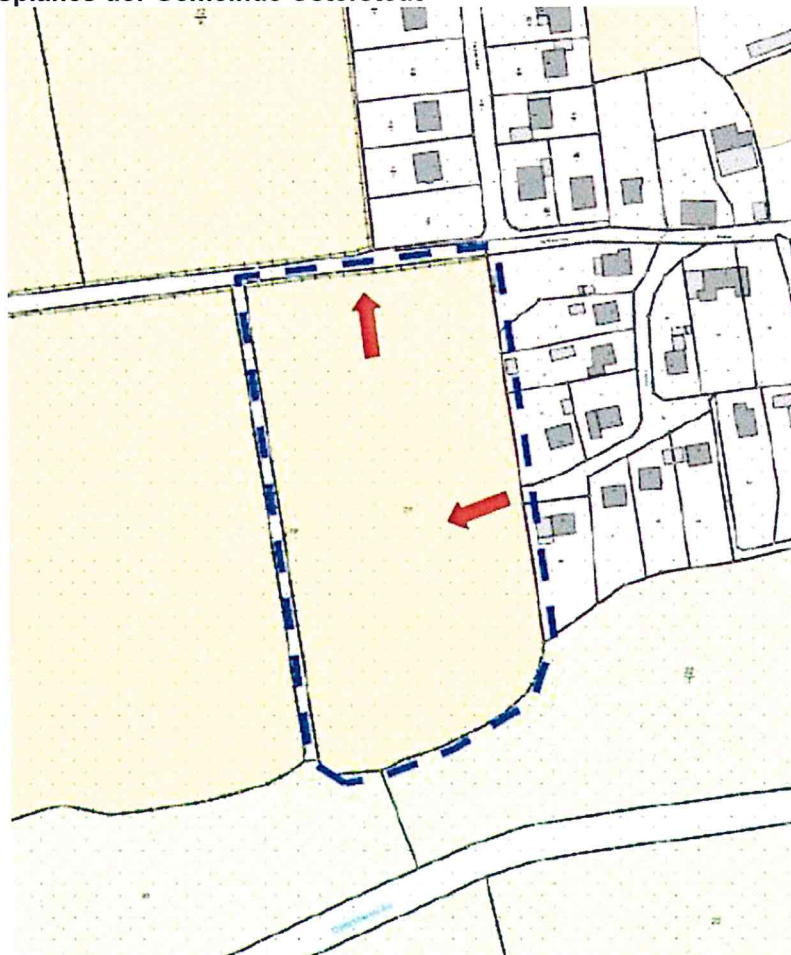
Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zu diesem Zweck gibt die Gemeinde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (**Anhörung**).

Der Anhörungstermin findet am

**Dienstag, den 24.09.2019 um 19.00 Uhr
„Treffpunkt Ole School“,
Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**

statt.

**Planskizze
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich Kloster“ und 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterstedt**



Hohenwestedt, den 16.09.2019

Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen

Aushang: ~~Amtsgebäude-Hohenwestedt, Am Markt 15;~~
Gemeinde Osterstedt

Tag des Aushangs: 17.09.2019

J. Lahrsen
(Unterschrift)



Tag der Abnahme: 07.10.2019

abgenommen am: _____

(Unterschrift)